



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0069/16
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
– Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz samt der involvierten Straßen, Gassen und Wege
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstützung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz samt aller involvierten Straßen, Wege und Gassen, bis die Auswirkungen der Corona-Krise in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht überschaubar sind und sich die Haushaltslage so stabilisiert hat, dass keine zusätzlichen finanziellen Schäden für die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten sind.

Zum weiteren Inhalt des Antrages wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2012 die Fortschreibung sowie im Jahr 2016 eine Ergänzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Ziel des IHMK ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt.

Der „Marktplatz“ (Nummer 5.7), der „Kirchplatz mit Straße Kirchplatz“ (Nummer 5.7a) und die „Propsteigasse“ (Nummer 5.7b) sind als Maßnahmen in dem IHMK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Zusammenhang mit der Marktplatzumgestaltung bestand bereits zu Anfang der Wunsch, den Kirchplatz gemeinsam umzugestalten. Der Kirchplatz ist räumlich die Keimzelle der Stadt Beckum. Er bildet gemeinsam mit dem Marktplatz und den angrenzenden Straßen den zentralen innerstädtischen Bereich und ist zugleich ein wichtiges Eingangstor zur Innenstadt. Die Gestaltungsplanung wurde durch die Kirche beauftragt und in enger Abstimmung mit Stadt erstellt. Die Kosten für die Gestaltungsplanung hat die Kirche übernommen.

Am 29.09.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Städtebauförderung für den Kirchplatz, die nördliche Wegefläche am Kirchplatz, die Straße Kirchplatz und die Propsteigasse im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ zu stellen.

Bei einem Gesamtfinanzvolumen von circa 2,3 Millionen Euro abzüglich des Anteils der Kirche in Höhe von 300.000 Euro und der Anliegerbeiträge rechnet die Stadt Beckum mit einem Eigenanteil von circa 450.000 Euro, eine Förderung von 70 Prozent wie beantragt vorausgesetzt.

Details zur Finanzierung sind dem Haushaltsentwurf auf den Seiten 735 und 736 zu entnehmen.

Kirche und Stadt haben einem Vertrag zugestimmt, der unter anderem Regelungen zur Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit und zur Nutzung des Kirchplatzes sowie zur Finanzierung enthält. Mit diesem Vertrag ist aber auch die Erwartung seitens der Kirche verbunden, dass die Umbaumaßnahme nach der Förderzusage vorbereitet und umgesetzt wird.

Im Bereich der Propsteigasse ist für das Jahr 2022 die Kanalerneuerung eingeplant. Darüber hinaus ist in dieser Straße voraussichtlich im Jahr 2023 eine größere private Investition vorgesehen. Der Umbau der Propsteigasse macht auch im Hinblick auf diese beiden Aspekte Sinn.

Grundsätzlich besteht das Ziel, die Umbaumaßnahmen in der Innenstadt zum Jubiläumsjahr 2024 abzuschließen, sofern keine unvorhersehbaren Verzögerungen auftreten. Dieses Ziel kann bei einer Verschiebung des Beginns der Maßnahme nicht erreicht werden.

Bei der Entscheidung über eine etwaige Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz gilt es zudem folgendes zu beachten:

Bislang liegt der Förderbescheid noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Abstimmung der Bezirksregierung mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Projekte bereits erfolgt ist. Das zuständige Ministerium beklagt immer wieder die hohe Summe an Haushaltsabgaberesten, die durch nicht abgerufene Fördermittel entsteht.

Marktplatz und Kirchplatz sind die letzten Projekte aus dem Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK), die nach Einschätzung der Verwaltung noch vor Aufstellung eines neuen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt Beckum mit 70 Prozent gefördert werden können.

Sollte die Umbaumaßnahme verschoben werden, ist davon auszugehen, dass die Fördermittel aus dem IHMK nicht mehr zur Verfügung stehen und die Maßnahme mit eigenen Mitteln der Stadt finanziert werden müsste.

Die Neuauflage des ISEK ist für die Zeit nach Abschluss der beiden zentralen innerstädtischen Projekte geplant. Stand jetzt würde der Fördersatz zukünftig nur noch 60 Prozent betragen.

Vor diesem Hintergrund rät die Verwaltung dringend davon ab, die Umbaumaßnahme Kirchplatz zu verschieben.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen